

Zölle, Steuern und Digitalisierung

*IT ist die Zukunft
der Bundes-
finanzverwaltung*



Zoll und Bundesfinanzverwaltung: modern und vielfältig

Durch die Gewährleistung einer schnellen und sicheren Warenabfertigung spielt der Zoll nicht nur eine zentrale Rolle für die global verflochtene deutsche Volkswirtschaft. Die von den Zöllnerinnen und Zöllner erhobenen Abgaben stellen in etwa die Hälfte der Einnahmen des gesamten Bundeshaushalts sicher. Durch modernste und IT-gestützte Überwachung der Warenströme schützt der Zoll die Verbraucher vor Risiken und trägt zu Zielen wie Umwelt- und Artenschutz bei. Durch die Bekämpfung von Schwarzarbeit sorgt der Zoll für faire Wettbewerbsbedingungen. Als Kernbestandteil der deutschen Sicherheitsarchitektur ermittelt der Zoll im Bereich der organisierten Kriminalität und wirkt darüber hinaus an der Bekämpfung von Terrorismusfinanzierung und der Durchsetzung von Sanktionen mit.

Das im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen angesiedelte Informationstechnikzentrum Bund (ITZBund) ist dabei der zentrale IT-Dienstleister und Digitalisierungspartner für den Zoll und die restliche Bundesverwaltung. Zu seinen Kernaufgaben gehören der Betrieb von IT-Infrastruktur und Basisdiensten, die Bereitstellung von Fach- und Querschnittsanwendungen sowie die IT-Sicherheit und Beratung. Das ITZBund spielt somit eine Schlüsselrolle bei der Umsetzung der Digitalstrategie des Bundes.

Der BDZ – die Fachgewerkschaft für Zoll, ITZBund und Bundesfinanzverwaltung

Der BDZ setzt sich als einzige Fachgewerkschaft dafür ein, dass der Zoll diese vielfältigen Aufgaben auch in Zukunft erfolgreich wahrnehmen kann und ein verlässlicher Partner für Wirtschaft und Bevölkerung bleibt. Die Bandbreite der Aufgaben nimmt zu und wird komplexer. Deshalb setzen wir uns für gute berufliche Rahmenbedingungen und Perspektiven für die Beschäftigten ein.

Der BDZ vertritt mit rund 25.000 Mitgliedern die Interessen der Beschäftigten aller Bereiche der Zoll- und Bundesfinanzverwaltung: von der Generalzolldirektion, den Hauptzollämtern, Zollämtern, dem Zollkriminalamt und den Zollfahndungsämtern bis zum Bundesministerium der Finanzen, dem Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) und dem Informationstechnikzentrum Bund (ITZBund).

Moderne IT ist der Schlüssel zur Verwaltung der Zukunft

Deutschland hat in den letzten Jahren Fortschritte in der Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung gemacht, es gibt jedoch gerade im internationalen Vergleich erheblichen Nachholbedarf:



Deutschland braucht einfach zugängliche Verwaltungsdienstleistungen. Im Entwicklungsindex der United Nations E-Government Survey 2022 belegt Deutschland innerhalb der Gruppe europäischer Staaten nur einen Mittelfeldplatz.



Bei der Transparenz der öffentlichen Verwaltung hinkt Deutschland hinterher. Diese ist aber essenziell für die Demokratie und eine freie Willensbildung. Im Global Open Data Index belegt Deutschland den 24. Platz hinter Staaten wie Chile, Uruguay und Kolumbien.



Steuergerechtigkeit ist maßgeblich für die soziale Gerechtigkeit in Deutschland. Steuerausfälle aufgrund von Steuerhinterziehung, Schwarzarbeit und Geldwäsche werden in Deutschland auf über 100 Mrd. € geschätzt. Die fehlende digitale Vernetzung der Behörden ist ein wesentlicher Teil des Problems.

Diese Ziele können nur konsequent mit einer echten Ende-zu-Ende-Digitalisierung der Verwaltung erreicht werden. Eine moderne IT ist der Schlüssel zu einer bürgerfreundlichen, effizienten und transparenten Verwaltung der Zukunft. Wir setzen uns dafür ein, dass diese Ziele im Kontext des ITZBund gedacht werden und legen dabei besonderen Wert auf attraktive Arbeitsplätze und höchste IT-Sicherheitsstandards. Dafür haben wir Forderungen in zentralen Handlungsfeldern formuliert: von der Geschäftsprozessoptimierung, über digitale Infrastrukturen, innovative Technologien bis hin zu Data Analytics.



Unsere Forderungen für eine gelingende Digitalisierung

04

Handlungsfeld 1: Digitale Gesamtstrategie

Der demografische Wandel in Deutschland führt zunehmend zu einem Fachkräftemangel und besonders im Bereich der sog. MINT-Berufe (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft, Technik) herrscht ein starker Wettbewerb des öffentlichen Dienstes mit der Privatwirtschaft. Die rasant voranschreitende Digitalisierung der Arbeitswelt verschärft diesen Engpass, in dem sie zusätzlichen Bedarf an IT-Fachkräften schafft.

Die Digitalisierung der Bundesverwaltung ist bislang jedoch in den Kinderschuhen stecken geblieben. Dies wird bereits an den verteilten Zuständigkeiten innerhalb der Bundesregierung deutlich: Die Digitalstrategie des Bundes ist dem Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV), der Beauftragte der Bundesregierung für Informationstechnik (Bundes-CIO) dem Bundesministerium des Innern (BMI) und das ITZBund dem Bundesministerium der Finanzen (BMF) zugeordnet. Zu dieser kleinteiligen Herangehensweise kommt die Problematik, dass es den vom BMI entwickelten Basis- und Querschnittsdiensten bei vielen Behörden an Akzeptanz und Nutzerfreundlichkeit mangelt.

Unsere Forderungen



Grundlage für eine gelingende Digitalisierung muss eine vorgelagerte **Struktur- und Geschäftsprozessanalyse** sein. Dies findet zurzeit auf Bundesebene nur unzureichend statt. Bereits bei der Erstellung von Gesetzesentwürfen ist es demnach erforderlich, die digitalisierte Umsetzbarkeit mit zu betrachten. Die Zuständigkeiten für die Digitalisierung müssen konsequent ressortübergreifend gedacht werden und sich auch so in den verschiedenen Konzepten widerspiegeln.

Die Abhängigkeit von externen Dienstleistern ist zurzeit zu groß. Dem müssen wir einen internen Kompetenzaufbau entgegensetzen und die **Attraktivität für die IT-Berufe in der Bundes(-finanz)verwaltung** durch gezielte Maßnahmen stärken:



Erarbeitung eines konkurrenzfähigen Vergütungsmodells für den sog. Digitalisierungs-Tarifvertrag.



Anpassung des Beamtenrechtes in diesem Bereich. Dies betrifft Eingangssämter, Durchlässigkeit, Zulagen und deren Ruhegehaltfähigkeit, und Stellenbündelungen.



Konsequente Einhaltung der Barrierefreiheit in den Arbeitsmitteln der Bundesverwaltung.

Handlungsfeld 2: Digitale Infrastruktur

Die bestehende Infrastruktur innerhalb der Bundesverwaltung ist veraltet und wird nicht föderal übergreifend gedacht. So hat es das BMI beispielsweise innerhalb der letzten 20 Jahre nicht geschafft, das Internet Protocol Version 6 (IPv6) als modernen Kommunikationsstandard einzuführen. Sowohl behördeninterne, externe als auch föderal übergreifende VS-NfD sichere Kommunikation ist nicht möglich. Eine ganzheitliche Cloud- und Netz-Strategie für den Ausbau von föderal übergreifenden Applikationen fehlt. Auch innerhalb der Zollverwaltung bestehen verschiedene, voneinander isolierte Netze. So ist die IT insbesondere des Zollfahndungsdienstes nicht nur rückständig, sondern auch von den übrigen Zolldienststellen abgeschnitten, obwohl die Fahndung eng mit den Hauptzollämtern zusammenarbeiten muss.

In der Abfertigung des grenzüberschreitenden Warenverkehrs, der Erhebung von Verbrauchsteuern und der Kfz-Steuer existieren zahlreiche IT-Fachverfahren, die oft veraltet und nicht barrierefrei bzw. bedienungsfreundlich sind. Schnittstellen der Verfahren untereinander oder zu Datenbanken externer Wirtschaftsbeteiligter sind nicht oder nur rudimentär vorhanden, so dass häufig keine automatisierte Bearbeitung erfolgen kann. Es gibt Medienbrüche, weil Unterlagen in Papierform vorgelegt werden und/oder diese außerhalb der IT-Systeme mittels anderer Mittel der Bürokommunikation angefordert werden müssen. Dies betrifft insbesondere Fälle, in denen der Zoll für andere Behörden tätig wird, z.B. bei der Prüfung von Verboten und Beschränkungen. Zudem ist die Mehrfachdatenhaltung abzubauen. Die Tatsache, dass bei verschiedenen Behörden ähnliche oder gleiche Angaben gefordert werden, die in unterschiedlichen Registern geführt werden, erschwert den Alltag der Beteiligten sowie die Arbeitsabläufe beim Zoll.

Unsere Forderungen

- ▶▶▶ Zentralisierung der Verantwortung für die digitale Infrastruktur des Bundes in einem Ressort.
- ▶▶▶ Ganzheitliche, föderal übergreifende Cloud- und Netz-Strategien.
- ▶▶▶ Ressortübergreifende Kollaborationsplattformen und hochperformante Netze für moderne Zusammenarbeit in der Verwaltung.
- ▶▶▶ Ressortübergreifende Vereinheitlichung der Registrierung für Wirtschaftsbeteiligte in Anlehnung an das Bürger- und Geschäftskundenkonto des Zolls.



Handlungsfeld 3: Innovative Technologien

Innovative Technologien sind am Markt weit verbreitet, werden von der Verwaltung aber zu wenig adaptiert. Die Potenziale neuer Technologien werden nicht oder zu spät erkannt; auch hier fehlt eine einheitliche, ressortübergreifende Betrachtungsweise. Werden Technologien eingeführt, werden deren Synergiepotenziale kaum genutzt. Wissen und Erfahrungen der Beschäftigten werden selten gebündelt, um diese im Rahmen eines modernen Innovationsmanagements nachhaltig zu nutzen.

Die Ursachen für diese Defizite sind vielfältig und liegen in Personalengpässen, einer veralteten Fehlerkultur sowie fehlender regulatorischer Rahmenwerke und Haushaltsmittel.

Unsere Forderungen

Die Verwaltung muss in Richtung **Nutzung der innovativen Technologien vorangetrieben** werden. Dies setzt die Bereitstellung der notwendigen Ressourcen und Kompetenzen voraus:



Ausbau der Datenlabore der Behörden bzw. Ressorts zu Innovationszentren und Ausstattung dieser mit Personal, Technik und dem entsprechenden Budget.



Zentrale Koordinierung der Innovationszentren der Bundesverwaltung, um die Potenziale neuer Technologien (z.B. Künstliche Intelligenz, Quantentechnologie) für Einsatzgebiete der Verwaltung zu heben. Die Entwicklung solcher Technologien innerhalb der Verwaltung minimiert das Risiko für Datensicherheitslücken.



Der Einsatz automatisierter Verfahren oder KI ist insbesondere bei der Verarbeitung von Massendaten sinnvoll, um wertvolle Personalressourcen sinnvoller einzusetzen. Profitieren könnte davon die sog. Risikoanalyse in der Zollabfertigung und bei Prüfungen im Steuerbereich (z.B. Steueranmeldungen, Entlastungsanträge). Auch die Geldwäschebekämpfung (z.B. Auswertung von Verdachtsmeldungen der FIU) ist ein möglicher Anwendungsfall.

Die Entscheidung über die Beschaffung bzw. Anwendung neuer Technologien darf nicht zur Folge haben, dass Investitionen in die Modernisierung bestehender IT-Verfahren, die einen Großteil der Verwaltungsabläufe abbilden, ausbleiben. Innovationen können nur auf Basis einer IT zum Einsatz kommen, die auf dem aktuellen Stand ist. Insbesondere muss die IT flexiblere Kapazitäten aufweisen, die sich immer schneller ändernde Rechtslage technisch abzubilden. Entsprechende Programmierungen sind kritisch zu prüfen.

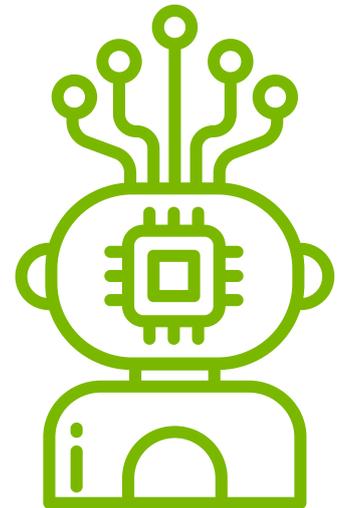




Handlungsfeld 4: Data Analytics

Die Menge an Daten im Besitz der Behörden wächst stetig an. Allerdings sind sich Politik und Verwaltung der Möglichkeiten, die sich aus der Nutzung dieser Datenbestände ergeben könnten, zu wenig bewusst. Das Wissen, welche Daten durch wen zu welchem Zweck erhoben wurden, wie aktuell diese Daten sind und wie sie genutzt werden können, ist in der Verwaltung nicht zentral bzw. nicht transparent vorhanden. Ebenfalls sind die vorhandenen Daten nicht in standardisiertem Format und können somit nicht (ressort-)übergreifend genutzt werden.

Bürgerinnen und Bürger sowie Wirtschaftsakteure erwarten jedoch, dass Entscheidungen der Verwaltung fundiert getroffen und transparent erläutert werden können. Dies setzt eine stärkere Kodifizierung von Wissen und seinerseits einen bestmöglichen Umgang mit den bereits innerhalb der Behörden als Daten vorliegenden Informationen voraus. Berichte und wissenschaftliche Studien, die sich mit diesen Problematiken befassen, sind häufig interessenfokussiert, teuer und nicht im kurzfristigen Anwendungsfall verfügbar. Die Verwaltung muss deshalb lernen, eigene Kompetenzen aufzubauen - beispielsweise dort, wo Daten auf Basis von Pseudonymisierung und Anonymisierung rechtssicher genutzt werden können.



Unsere Forderungen



Mehr attraktive Expertenstellen für Datenanalysten und Visualisierung müssen geschaffen werden.



Eine zentrale Stelle zur Erstellung von Qualitätsstandards (Mindeststandards) für Datenformate und die Einhaltung des Datenschutzes muss gegründet werden.



Die Datenbestände in den Behörden müssen katalogisiert und übergreifend transparent gemacht werden.



Aufbau eines behördenübergreifenden Wissensmanagements zur datenschutzkonformen Datenverarbeitung.

Digitale Potenziale mit den Beschäftigten heben

Die Potenziale der Digitalisierung, Automatisierung und Vernetzung sind groß und sollten dort, wo manuelle Tätigkeiten aktuell unnötig Ressourcen binden, zum Einsatz kommen. Jedoch darf der Blickwinkel nicht zu sehr auf den IT-Bereich verengt werden. Geschäftsprozesse an sich müssen vor dem Hintergrund der technologischen Möglichkeiten gedacht bzw. überdacht werden. Ein schlechter analoger Prozess wird nicht dadurch besser, dass man ihn "unter Strom setzt" oder in der Cloud fortführt. Eine funktionierende Fehlerkultur, die an Prinzipien des organisationellen Lernens ausgerichtet ist, ist deshalb eine entscheidende Erfolgsvoraussetzung.

Um hierfür die besten Rahmenbedingungen zu schaffen, müssen auch die jeweiligen Personalvertretungen stets eng mit einbezogen werden. Beschäftigte müssen bei der Digitalisierung mitgenommen werden. Auf etwaige Befürchtungen, die an sie gestellten Anforderungen möglicherweise nicht mehr erfüllen zu können, muss frühzeitig und konstruktiv eingegangen werden. Denn letztendlich sind es die Beschäftigten, die aus ihrer täglichen Arbeit die besten Anwendungsfälle und Möglichkeiten für passende IT-Lösungen oder innovative Technik kennen. Die digitalen Potenziale müssen deshalb gemeinsam mit den Beschäftigten entwickelt und gehoben werden.

Bildnachweise: © Canva.com, BDZ, ITZBund

BDZ Deutsche Zoll- und Finanzgewerkschaft



Friedrichstr. 169, 10117 Berlin



www.bdz.eu



030 4081 6600



post@bdz.eu

BDZ